

Antrag

der Fraktion der AfD

Die Landesregierung muss den Nachtragshaushalt verfassungsgemäß gestalten

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. vor Endabstimmung des Nachtragshaushaltes, den Haushalt wie folgt zu verändern und dem Landtag über folgende Sachlage Bericht zu erstatten:
2. dem Landtag den Titel „Zuführung an die Rücklage für das Maßnahmenpaket „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise““ in Höhe von 1,2 Milliarden Euro trennscharf nach Projekten und den dafür exakt eingestellten und geplanten Mittel darzustellen;
3. dem Landtag detailliert über die von ihr kalkulierten Haushaltsrisiken Bericht zu erstatten und die eingestellten 5,8 Milliarden Euro so trennscharf aufzuschlüsseln;
4. über weitere finanzielle Reserven im Landeshaushalt Bericht zu erstatten und diese ausschließlich für Auswirkungen der Corona-Maßnahmen einzusetzen;
5. die Ausgabereite zuerst abzubauen, bevor sie auf die Nutzung neu in den Haushalt eingestellter Mittel zugreift;
6. auf die Nutzung von Mitteln in Positionen des Nachtrags zu verzichten, die in keinerlei Verbindung mit den Corona-Maßnahmen stehen, wie zum Beispiel die neue Landesvertretung in Großbritannien, der „Innovationscampus Mobilität der Zukunft“, die „Holzbauoffensive“ und weitere;
7. somit konsequent weniger Schulden aufzunehmen und die konjunkturbedingte Kreditobergrenze von 6,4 Milliarden Euro einzuhalten;
8. den Tilgungszeitraum für die Kredite auf 10 Jahre ab 2024 zu verringern;
9. und somit dem Landtag zu ermöglichen, einen verfassungsgemäßen Haushalt zu verabschieden.

08. 10. 2020

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann
und Fraktion

Begründung

Der Haushalt ist in seiner so dargestellten Form nicht verabschiedungsfähig, intransparent und vorrausichtlich gesetz- wie verfassungswidrig. Die Landesregierung schafft sich finanzielle Wahlkampfeserven, die weder direkt noch indirekt mit der Corona-Pandemie zu tun haben. Sie verspricht die noch nicht durch den Landtag verabschiedeten Mittel bereits in Wahlkampfterminen. Dieses Handeln schadet Baden-Württemberg und ist eine unseriöse Haushaltsführung.

Dies hat nicht nur die AfD-Fraktion als Opposition festgestellt, sondern wird zu recht auch durch die Fraktionen der FDP, SPD, den Bund der Steuerzahler und den Rechnungshof Baden-Württemberg beanstandet.